

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas
- gültig ab 01.10.2007 -

Allgemeine Preise

für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der Stadtwerke Bliestal GmbH
Diese Preise gelten auch bei einer Grundversorgung oder einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

Kleinverbrauchstarif (für allgemeine Erdgasanwendung wie z.B. Kochen)			
	netto	brutto	günstig bei einem Jahresverbrauch bis 2.175 kWh
Arbeitspreis	7,88 Cent/kWh	9,38 Cent/kWh	
Grundpreis	1,12 € /Monat	1,33 Euro/Monat	

Grundpreistarif (für allgemeine Erdgasanwendung wie z.B. Warmwasserzubereitung)			
	netto	brutto	günstig bei einem Jahresverbrauch ab 2.176 kWh
Arbeitspreis	5,68 Cent/kWh	6,76 Cent/kWh	
Grundpreis	5,11 Euro/Monat	6,08 Euro/Monat	

Heizgastarif (für die allgemeine Erdgasanwendung wie z.B. Heizen)		
	netto	brutto
Arbeitspreis	4,95 Cent/kWh	5,89 Cent/kWh
Grundpreis mit einer Nennwärmeleistung*		
bis 9 kW	9,20 Euro/Monat	10,95 Euro/Monat
bis 12 kW	10,10 Euro/Monat	12,02 Euro/Monat
bis 16 kW	11,25 Euro/Monat	13,39 Euro/Monat
bis 20 kW	12,65 Euro/Monat	15,05 Euro/Monat
bis 25 kW	14,35 Euro/Monat	17,08 Euro/Monat
bis 30 kW	15,75 Euro/Monat	18,74 Euro/Monat

*) auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung

In den Preisen für Erdgas ist die von der Bundesregierung beschlossene Ökosteuer enthalten.
In den genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Bei gewerblicher Erdgasverwendung sowie bei Gasanlagen, deren Nennwärmeleistung 30 kW übersteigt, erteilen wir Preisankünfte auf Anfrage. Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- oder Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Blieskastel und an die Gemeinde Gersheim abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992: bei den Wahlтарifen 0,51 Cent/kWh und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Die verbrauchte Erdgasmenge in Kubikmetern (cbm) wird mit dem durchschnittlichen Verbrennungswert gemäß G 685 vom April 1993 in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet (1 cbm: z.Z. ca. 10 - 11 kWh).

Hinweis zum Energiesteuergesetz

In Erfüllung des § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes sind wir gehalten, auf folgendes hinzuweisen: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.